

A N F R A G E von Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

betreffend Willkür bei der Übernahme von Buslinien durch den ZVV

Stallikon, eine kleine Gemeinde mit rund 3'200 Einwohnern, ist eine Nachbargemeinde der Stadt Zürich, gehört aber zum Bezirk Affoltern. Die Sekundarschule und die wesentlichen Sportanlagen von Stallikon befinden sich in den Nachbargemeinden Bonstetten und Wettswil. Stallikon hat über die Jahre Millionen in die Schule und die Sportanlagen investiert. Die am nächsten liegenden Anschlüsse an die S-Bahn befinden sich in Bonstetten und Birmensdorf.

Für Busverbindungen zur Sekundarschule, zu den Sportanlagen und zu den Bahnhöfen schloss Stallikon mit dem ZVV einen Vertrag ab, gemäss welchem während drei bzw. vier Jahren Stallikon die Busverbindung bezahlen sollte. Wenn 10 Fahrgäste pro Fahrt die Buslinie nützen und einen Kostendeckungsgrad von 30% erreichen und wenn es dem ZVV finanziell gut gehen würde, sollte der ZVV vertragsgemäss die Buslinie nachher übernehmen. Für Stallikon war das sehr teuer: Sie zahlte pro Einwohner rund 720 Franken für die Buslinie 237.

Die Nutzung betrug gemäss offiziellen Messungen 12.81 Fahrgäste pro Fahrt und der Kostendeckungsgrad 33% (Antwort des Regierungsrates auf die kantonsrätliche Anfrage KR-Nr. 77/2015). Dem ZVV ging es finanziell gut. Damit waren die Voraussetzungen für die Übernahme erfüllt. Der ZVV übernahm die Buslinie trotzdem nicht, sondern führte eine andere Linie ein, mit reduzierter Route und reduziertem Fahrplan. Dabei ging der ZVV, gemäss Offenlegung mit Präsentationsfolie an einer Sitzung im Herbst 2014, davon aus, dass die reduzierte Buslinie wegen der viel schlechteren Anschlüsse etc. rund 30% weniger Fahrgäste haben werde.

Dass die Übernahmekriterien bei weitem erfüllt waren, legte der ZVV gegenüber der Gemeinde und interessierten Bürgern zu diesem Zeitpunkt nicht offen. Im Gegenteil wurde behauptet, der Kostendeckungsgrad habe nur 25% betragen. Ebenfalls nicht offengelegt wurde, dass der ZVV eine wesentlich weniger nützliche Buslinie einführen wollte und deshalb mit massiv weniger Fahrgästen rechnete. Interessierte Bürger erhielten es schriftlich (E-Mail), dass die Linie direkter und damit attraktiver werde. Folglich ergriff der schlecht informierte damalige Gemeinderat von Stallikon kein Rechtsmittel. Stattdessen schloss die Gemeinde im Vertrauen in die Ausführungen des ZVV einen weiteren § 20-Vertrag mit dem ZVV und kaufte für noch einmal vier Jahre und rund 800'000 Franken die vom ZVV gestrichenen Abend- und Samstagskurse. Dazu investiert die Gemeinde pro Einwohner noch einmal rund 250 Franken.

Wieder wurde vereinbart, dass der ZVV die Kurse übernehme, wenn die Nutzung durchschnittlich 10 Fahrgäste und der Kostendeckungsgrad 30% betrage. Dass 30% weniger Fahrgäste geplant wurden und es somit höchst fraglich war, dass die Übernahmekriterien erfüllt werden konnten, wurde weder gegenüber der Gemeinde noch gegenüber der Gemeindeversammlung offengelegt. Im Gegenteil: An der Gemeindeversammlung, an welcher der Kredit gesprochen wurde, ermutigte ein Vertreter des ZVV die Anwesenden, dass die Chancen auf Übernahme der Kurse durch den ZVV bestens seien. Mehrfach argumentierten Vertreter des ZVV später, dass Stallikon einen sehr guten Anschluss nach Zürich habe und die Anschlüsse in die Nachbargemeinden deshalb keine Priorität hätten und deshalb – trotz Vertrag – nur bei massiv höherem Kostendeckungsgrad als vereinbart übernommen würden (z.B. zitierte Antwort des Regierungsrates auf die kantonsrätliche Anfrage, S. 6). Die Einwohner von Stallikon, insbesondere die Eltern von Schülerinnen und Schülern, sind zurecht verunsichert.

Daher bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der ZVV, dass Stallikon wegen der Sekundarschule und den Sportanlagen sowie den S-Bahn-Bahnhöfen in den Nachbargemeinden auch an Abenden und Samstagen auf Busverbindungen dorthin angewiesen ist?
2. Anerkennt der ZVV, dass die Busverbindung nach Zürich bei diesen Notwendigkeiten nichts nützt?
3. Anerkennt der ZVV, dass die Stalliker Einwohner wegen diesen Notwendigkeiten ganz ausserordentlich hohe Investitionen von mehr als 900 Franken pro Einwohner tätigten?
4. Mit wie vielen anderen Gemeinden schloss der ZVV in den vergangenen 10 Jahren § 20-Verträge mit derart hohen Kosten pro Einwohner?
5. Bei wie vielen anderen Gemeinden mit so oder ähnlich hohen Zahlungen pro Einwohner übernahm der ZVV die Buslinie nicht, obwohl die Übernahmekriterien um rund 10% übererfüllt waren und es dem ZVV gut ging?
6. Wird der ZVV der unglücklichen bisherigen Entwicklung bei seiner Entscheid über die Übernahme der jetzt noch einmal eingekauften Abend- und Samstagskurse Rechnung tragen?
7. Die Gemeinde befürchtet wegen hartnäckiger Fragen betroffener Einwohnerinnen und Einwohner von Stallikon Retorsionsmassnahmen von verärgerten ZVV-Vertretern. Fürchtet sie sich zu Recht?
8. Wie hoch liegt der Kostendeckungsgrad der geplanten neuen Buslinie nach Nassenwil und Industrie Oberhasli im Vergleich zu jenem des Bus 237?
9. Wozu macht der ZVV exakte Vorgaben zu Benutzung und Kostendeckungsgrad, wenn später nach anderen Kriterien entschieden wird?
10. Weshalb verändert der ZVV eine Buslinie so, dass sie gemäss eigener Einschätzung weniger attraktiv wird und als Folge davon einen geringeren Kostendeckungsgrad erreicht?

Daniel Heierli
Max Homberger